

Ab dem 1. Mai 2025 hat das klassische, analoge Passbild ausgedient. Lichtbilder zur Beantragung hoheitlicher Dokumente (z.B. Personalausweis) dürfen nach dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen ab diesem Zeitpunkt nur noch in digitaler Form eingereicht werden. Für Fotografen soll dazu eine direkte Übermittlung an die Personalausweisbehörde über eine speziell gesicherte Passbild-Cloud möglich sein. Die bundesweite Einführung ist für das zweite Quartal 2025 geplant¹.

Alternativ stellt die Bundesdruckerei den Personalausweisbehörden auf Wunsch ein modulares Selbsterfassungssystem in verschiedenen Varianten kostenfrei zur Verfügung, für das sie ebenfalls kostenfrei den Support übernimmt². Pro Lichtbild werden den Personalausweisbehörden 5,04 Euro netto in Rechnung gestellt, die mit der zum 1. Mai in Kraft tretenden Erhöhung der Personalausweisgebühr abgegolten sind³.

Die Stadt Halle (Saale) nutzt derzeit das System der Firma Speed Biometrics, wie aus den Referenzen des Herstellers hervorgeht⁴. Die Nutzenden zahlen ein Nutzungsentgelt in Höhe von sechs Euro. Speed Biometrics bietet verschiedene Modelle für die Nutzung ihrer Geräte an: Zum einen Kauf oder Leasing in Verbindung mit einem Servicevertrag, wobei das Entgelt zur Refinanzierung bei der Stadt verbleibt. Zum anderen der direkte Betrieb durch Speed Biometrics (Dienstleistungskonzession), wobei das Entgelt an Speed Biometrics weitergeleitet wird.

Die Stadt Potsdam, die bisher das gleiche System nutzt, hat angekündigt, nach Vertragsende voraussichtlich auf das System der Bundesdruckerei umsteigen zu wollen. Da dieses auch eine vollständige Selbstbeantragung ermöglicht, soll geprüft werden, ob die Geräte parallel als zusätzliche Serviceoption angeboten werden können.⁵

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Geräte der Firma Speed Biometrics sind derzeit an welchen Verwaltungsstandorten im Einsatz?
2. Welches Betriebsmodell nutzt die Stadtverwaltung (Kauf, Leasing oder Dienstleistungskonzession)?
3. Wann wurde der entsprechende Vertrag mit der Firma Speed Biometrics abgeschlossen? Welche (Mindest-)Laufzeit bzw. Kündigungsfrist hat der Vertrag?
4. Plant die Stadtverwaltung eine Umstellung auf die modularen Selbsterfassungssysteme der Bundesdruckerei? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen haben die zum 1. Mai 2024 in Kraft tretenden Änderungen auf die Nutzung der Geräte der Firma Speed Biometrics durch die Stadt? Ist eine „Doppelzahlung“ (Entgelt und erhöhte Personalausweisgebühr) für die Bürger*innen ausgeschlossen?
6. Wäre eine parallele Nutzung der Systeme von Speed Biometrics und der Bundesdruckerei vertraglich zulässig? Wenn ja, plant oder prüft die Stadtverwaltung dies?

¹ Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (11.06.2024): Digitale Lichtbilder in den Behörden ab 01. Mai 2025 verpflichten, verfügbar unter: <https://www.ego-mv.de/portal/meldungen/digitale-lichtbilder-in-den-behoerden-ab-01-mai-2025-verpflichtend-900001193-10044.html>

² ebd.

³ Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 290 (31.10.2023): Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften, S.19, verfügbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/290/VO>

⁴ verfügbar unter: <https://www.speed-biometrics.de/referenzen.html>

⁵ vgl. Aussagen in der Stadtverordnetenversammlung, TOP 2.2, verfügbar unter: <https://www.potsdam.de/de/video-der-6-oeffentlichen-sitzung-der-versammlung-der-stadtverordneten-am-22-januar-2025>

7. Die Stadtverwaltung hat angekündigt, eine dritte Bürgerservicestelle eröffnen zu wollen. Welches System mit wie vielen Geräten wird hier voraussichtlich zum Einsatz kommen?
8. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Anbindung der Stadtverwaltung an die sichere Cloud der Fotografen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender